

MERKBLATT

„Begleitete Qualifizierung“ zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen

Derzeit stehen noch 25 Plätze für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen bzw. Gymnasien (mit allen Fächerkombinationen) zur Verfügung, die im Rahmen einer „Begleiteten Qualifizierung“ nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz die Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen erwerben möchten.

Angesprochen werden

Gymnasiallehrkräfte und Realschullehrkräfte (mit allen Fächerkombinationen)

Der **Einsatz** erfolgt ausschließlich in den Regierungsbezirken **Oberbayern** und **Mittelfranken**.

Zu den Rahmenbedingungen:

Zu dieser „Begleiteten Qualifizierung“ können Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen bzw. Gymnasien (mit allen Fächerkombinationen) zugelassen werden. Eine Bewährungsfeststellung im Februar 2018 beendet die „Begleitete Qualifizierung“ und führt zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung zu einer Berufung in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A12).

Die zweijährige Qualifizierung an der Mittelschule erfolgt in zwei Stufen:

- a) Im ersten Einsatzjahr unterrichten die Bewerber im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages (mit der Zusage auf Verbeamtung als Lehrer in der Besoldungsgruppe A12 nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme) in Vollzeit, 27 Wochenstunden, Entgeltgruppe E11 (entspricht der Bes.Gr. A 12), soweit

möglich in ihren studierten Fächern. Möglichkeiten der Hospitation in den weiteren Fächern werden angeboten. Begleitet werden die Bewerber durch eine Mittelschullehrkraft.

- b) Im zweiten Einsatzjahr werden die Bewerber als Klassenlehrer in den für das Lehramt an Mittelschulen vorgesehenen Fächern eingesetzt. Gegen Ende des zweiten Einsatzjahres erfolgt eine Feststellung der erfolgreichen Qualifizierung durch die Schulaufsicht auf der Basis einer Unterrichtsvorführung in drei Fächern und einem 30-minütigen Kolloquium zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule. Die Übernahme in ein Beamtenverhältnis erfolgt nach erfolgreichem Bestehen der Qualifizierungsmaßnahme.

Die **Auswahl für die Maßnahme** erfolgt innerhalb einer Fächerverbindung nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Personalzuweisung zwingend den Schülerzahlen folgt und ein Einstellungsangebot im Rahmen der Verbeamtung nach erfolgreichem Abschluss der „Begleiteten Qualifizierung“ auch in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk bzw. Schulamtsbezirk erfolgen kann.

Während der zweijährigen Maßnahme im Rahmen der „Begleiteten Qualifizierung“ bleibt die **Wartelistenberechtigung** erhalten. Während der Laufzeit des Arbeitsvertrags ist aufgrund der Vertragsbindung allerdings keine Einstellung über das Wartelistenverfahren möglich. Die Ablehnung eines Einstellungsangebots aus dem Mittelschulbereich hat keinen Einfluss auf die Wartelistenberechtigung.

Für Lehrkräfte, die zum Februar 2018 unbefristet an einer Mittelschule eingestellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt in den **Staatsdienst an Realschulen bzw. Gymnasien zurückkehren möchten**, besteht ab dem Schuljahr 2018/2019 die Möglichkeit einer Freien Bewerbung für den Staatsdienst an Realschulen bzw. Gymnasien; für eine Bewerbung ist eine Freigabe von der Mittelschule erforderlich. Bei einer erfolgreichen Freien Bewerbung (d. h. insbesondere Erreichen der aktuellen Einstellungsgrenznote in der jeweiligen Fächerverbindung und

Personalbedarf am Zielort) ist eine Übernahme in den Staatsdienst an Realschulen bzw. Gymnasien auf dem Weg der Versetzung möglich.

Bewerber mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen (mit allen Fächerkombinationen) werden gebeten, dem Staatsministerium zunächst unter Angabe der derzeit gültigen Postadresse und Telefonnummer, des Geburtsdatums, der studierten Fächerkombination, der bisher erworbenen Lehramtsbefähigung und des gewünschten Regierungsbezirks eine Bewerbung beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. III.3, unter den E-Mail-Adressen

gisela.stueckl@stmbw.bayern.de

und

eva.ertl@stmbw.bayern.de

bis 28.01.2015

einzureichen.

Zur weiteren Prüfung übermitteln Sie bitte einen formlosen Antrag mit Angabe des gewünschten Regierungsbezirkes, einen tabellarischen Lebenslauf, Kopien bzw. Bescheinigungen der beiden Staatsexamina und ggf. einen Nachweis einer vorhandenen Schwerbehinderung auf dem Postweg an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. III.3, Salvatorstraße 2, 80333 München.

Es ist insbesondere zu beachten, dass ein Wechsel aus einem bestehenden Vertragsverhältnis bei einem privaten Schulträger in die begleitete Qualifizierung zum Februar 2016 nicht möglich ist.

Zusammenfassung:	
Bewerbungsmöglichkeit für:	Realschul- und Gymnasiallehrkräfte (mit allen Fächerkombinationen)
Dauer:	2 Jahre
Ende der begleiteten Qualifizierung:	Februar 2018
Begleitung durch:	Mittelschullehrkraft

Abschluss der Qualifizierung (Bestehen/ nicht Bestehen):	Unterrichtsvorführung in 3 Fächern und 30-minütiges Kolloquium zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule
Qualität des Beschäftigungsverhältnisses und Stundenumfang:	Vollzeit mit 27 LWS, zweijähriger befristeter Vertrag mit Zusage der Verbeamtung als Lehrer/Lehrerin in Besoldungsgruppe A12 bei Bestehen der Qualifizierung und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen für eine Berufung ins Beamtenverhältnis
Regierungsbezirke:	Oberbayern und Mittelfranken